



Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT

Jugendarbeit Escholzmatt-Marbach

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **Jugendarbeit Escholzmatt-Marbach**. Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ).

Name der Institution:

Verantwortliche Person: Gary Rabie, Jugendarbeiter

Kontakt Daten: Fon 041 487 7039, Natel 076 819 0586

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Gültigkeit

Ab 01 März 2021



Massnahmen, gelten für alle Projekte oder Treffangebote

Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch

- Personen ab 12 Jahren müssen in Innenräume eine Maske tragen. Zur Konsumation von Lebensmittel kann die Maske abgelegt werden. Dazu müssen die Jugendlichen an den markierten Sitzgelegenheiten Platz nehmen. Konsumation im Stehen ist generell verboten.
Übersicht Maskenpflicht:
 - Jugendtreffs: Obligatorisch
 - Jugendbüro: Obligatorisch

Durchmischung der Altersgruppen

- Die Durchmischung der Altersgruppen (1.ISS – junge Erwachsene im Alter vbis 20 Jahren) von Jugendlichen ist erlaubt.
- Die Jugendtreffs und weitere Projekte können nur diejenigen Jugendlichen besuchen, welche am Durchführungsort leben. So wird eine Durchmischung der Jugendlichen aus den unterschiedlichen Gemeinden vermieden.
- Die geltenden Hygieneregeln werden immer wieder in den Teams besprochen und die Räumlichkeiten

Höchstzahl der Anwesenden

- Die Höchstzahl für anwesende Personen (bis Jg. 2001) wird in Eigenverantwortung nach gesundem Menschenverstand festgelegt. Folgende Faktoren werden berücksichtigt: zur Verfügung stehende Innen- und Aussenräume, Infrastruktur, Möglichkeiten die Hygiene und Schutzmassnahmen zu gewährleisten, Art der Aktivität, Präsenz von Fachpersonen (Jugendarbeit, Begleitteam), Alter der Jugendlichen und Altersdurchmischung der Gruppen.
- Die Quadratmeterzahl spielt somit keine Rolle mehr bei den Jugendtreffangeboten im Innenbereich

Distanzregeln / Contact Tracing

- Der erforderliche Abstand von 1.5m ist auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten.
- Es muss eine Zugangsbeschränkung/-kontrolle erfolgen, um sicherzustellen, dass die max. Anzahl an Besucher*innen nicht überschritten wird.
- Wenn Abstand und Schutzmassnahmen (Schutzmasken, Plexiglasscheiben) nicht eingehalten werden können, sind Präsenzlisten der anwesenden Personen zu führen.



- Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit (unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes).
- Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.

Veranstaltungen im Aussenbereich

- Aktivitäten sind nur uneingeschränkt möglich, wenn die Jugendlichen für sich Anlässe organisieren und in definierten Gruppen durchführen. Angebote dürfen somit nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden.
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten sind für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 ohne Begrenzung der Gruppengrösse zulässig. Partys sind jedoch noch nicht möglich.
- Ab Jahrgang 2000 nur für Gruppen von max. 5 Personen im Innenraum und 15 Personen im Aussenraum, mit Maske und Abstand.
- Gemeinsam kochen/essen ist nicht möglich. Kinder und Jugendliche können Selbstmitgebrachtes konsumieren, sollen dieses aber nicht teilen.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Die Jugendlichen mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Falls sich bei einem Jugendlichen eine Coronainfektion bestätigt, werden von Seiten der kantonalen Behörden die Contact-Tracing-Massnahmen gestartet. Die Präsenzlisten werden den Behörden zur Verfügung gestellt.



Folgende Angebote werden bis zur Weihnachtsferien begleitet:

Projekt / Anlass	Daten	Zielgruppe	Max. Teilnehmende
Jugendtreff Escholzmatt (19.00 – 22.00 Uhr)	10. März (14.00 – 17.00)	1.-3.ISS E`matt/Marbach – 20 Jahre	30 Jugendliche
	12. März (19.00 – 22.00)		
	24. März (14.00 – 17.00)		
	26. März (19.00 – 22.00)		
	07. April (14.00 – 17.00)		
	09. April (19.00 – 22.00)		
	21. April (14.00 – 17.00)		
	23. April (19.00 – 22.00)		
Jugendraum Marbach (19.30 – 23.30 Uhr)	03. März (14.00 – 17.00)	1.-3.ISS E`matt/Marbach – 20 Jahre	30 Jugendliche
	05. März (19.00 – 22.00)		
	17. März (14.00 – 17.00)		
	19. März (19.00 – 22.00)		
	31 März (14.00 – 17.00)		
	02. April (19.00 – 22.00)		
	14. April (14.00 – 17.00)		
	16. April (19.00 – 22.00)		

Weiter zu erwähnen:

Jugendbüro Anlaufstelle	Dienstag, 13.00 – 16.00 Uhr	Jugendliche ab der 1.ISS – 20 Jahre	Max. 2 Jugendliche pro Gespräch
	Freitag 16.00 – 18.00		